



 Staatliches Bauamt Weilheim
Postfach 16 62 • 82356 Weilheim

Herrn Alexander [REDACTED]
[REDACTED]

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Ihr Schreiben vom 20.03.2107

Unser Zeichen
-

Bearbeiter
Herr Aumann

Weilheim, 31. März 2017

+49 (881) 990- [REDACTED]
+49 (881) 990- [REDACTED]
[REDACTED]@stbawm.bayern.de

**Zusendung der Dokumentation der Vorprüfung Umweltverträglichkeit für das
Bauvorhaben „Bootshaus der Wasserschutzpolizei am Dampfersteg Holzhaus-
sen/Ammersee“**

Sehr geehrter Herr B [REDACTED]

unbeachtlich der rechtlich divergierend diskutierten Frage, ob es sich bei unserem Bauvorhaben um Umweltinformationen i. S. des Art. 2 Abs. 2 BayUIG handelt oder nicht, besteht nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 BayUIG zwar keine grundsätzliche Beschränkung der Informationspflicht auf abgeschlossene Vorgänge, dies gilt jedoch dann nicht, wenn die Stellungnahme für sich betrachtet noch nicht abgeschlossen ist.

Nach Art. 7 Abs. 2 Nr. 4 BayUIG unterliegt Material, das gerade vervollständigt wird, noch nicht abgeschlossene Schriftstücke oder noch nicht aufbereitete Daten nicht der Veröffentlichungspflicht.

Ziel der Regelung ist es, zu verhindern, dass unvollständige oder unrichtige Informationen nach außen dringen, da unfertige Erzeugnisse oder nur angefangene Arbeiten herausgegeben werden.

**Amtssitz
Staatliches Bauamt Weilheim**
Münchener Str. 39
82362 Weilheim
☎ +49 (881) 990-0
☎ +49 (881) 990-1000

**Dienstgebäude
Weilheim**
Pollinger Str. 8
82362 Weilheim
☎ +49 (881) 990-0
☎ +49 (881) 990-2170

**Servicestelle
Landsberg**
Geschwister-Scholl-Str. 1
86899 Landsberg am Lech
☎ +49 (8191) 934-0
☎ +49 (8191) 934-100

E-Mail und Internet
poststelle@stbawm.bayern.de
www.stbawm.bayern.de

Das Landratsamt Landsberg am Lech prüft im Rahmen der Genehmigung gerade die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen. Hierzu gehört auch die Prüfung der Unterlagen zu Natur und Umwelt.

Wie bereits mitgeteilt haben wir bereits Unterlagen zu unserer wasserrechtlichen Genehmigung ergänzt und nachgereicht. Bei den eingereichten Unterlagen handelt es sich im übertragenen Sinne daher zunächst um Vorentwürfe, die ggf. überarbeitet werden müssen.

Erst wenn uns das Landratsamt Landsberg am Lech die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen bescheinigt entfällt dieser Versagensgrund.

Mit freundlichen Grüßen



Baudirektor